Anlage 42 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-65060 1100 | Sozialamt | A 14  | Dienststellen-leiter/-in | 1,00 |       | 143.100 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stelle für die Einrichtung einer Fachbereichs-/Dienststellenleitung beim Sozialamt wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „erhebliche Arbeitsvermehrung“ wird erfüllt. Auf das Protokoll vom 20.04.2023 der erweiterten Projektlenkungsgruppe auf Bürgermeisterebene des Projekts Sozialamt 2025 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

Die Stelle soll alle Aufgaben im Bereich der Leitung von mehreren Sachgebieten der personenzentrierten Unterstützung von Menschen in Wohnungslosigkeit und Geflüchteten bündeln. Hierfür sind in den Sachgebieten verschiedene Kompetenzen und Qualifikationen notwendig. Darüber hinaus ist für die Stelle Expertise in Verwaltungswissen und personenzentriertem Arbeiten erforderlich

Der Wohnraumbedarf für Menschen in Wohnungslosigkeit und Geflüchtete ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, und mittel- bis langfristige Lösungen wurden für die Landeshaupt Stuttgart bisher nicht erarbeitet. Der benannte Stellenbedarf entsteht nicht nur durch kurzfristige Krisen, wie die Ukrainekrise, sondern zeigt sich auch seit mehreren Jahren durch die steigende Anzahl der Haushalte auf der Vormerkdatei für Sozialmietwohnraum dokumentiert. Die Bundeswohnungslosenstatistik belegt eindrücklich die Versorgungsproblematik. In Stuttgart leben 5.350 untergebrachte wohnungslose Personen (Stand 31.01.2022). Es sind 3.024 Stuttgarter Haushalte in Unterkünften ohne eigenen Mietvertrag und die Unterbringung dauert im Schnitt 4 Jahre bis eine Anschlussunterbringung gefunden ist. Im Vergleich der 10 größten Großstädte steht Stuttgart an zweithöchster Stelle, bezogen auf die Anzahl der Wohnungslosen im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Unterbringung der Personen ist mit hohen Kosten für die Stadtverwaltung verbunden, da die Kosten für Fürsorgeunterkünfte, Sozialunterkünfte und Flüchtlingsunterkünfte wesentlich höher sind, wie in Individualwohnraum. Der Anteil an wohnungslosen Frauen, wohnungslosen Alleinerziehenden und wohnungslosen Senioren ist im Vergleich besonders hoch, was den dringenden Handlungsbedarf für diese vulnerablen Zielgruppen deutlich macht.

Das Sozialamt hat aufgrund dessen durch eine Ist-Analyse die Notwendigkeit erkannt, neue Leitungsstrukturen zur Wohnraumversorgung von Menschen in Wohnungslosigkeit und von Geflüchteten zu entwickeln, um eine nachhaltigere Versorgung zu ermöglichen. Hierdurch sollen Schnittstellen über verschiedene Abteilungen hinweg reduziert, eine Optimierung der Prozesse ermöglicht und eine ganzheitliche, aktive Steuerung umgesetzt werden. Durch die Realisierung des sogenannten Fachstellenkonzeptes, das sich bereits in anderen Großstädten bewährt hat, ist eine personenzentrierte, bedarfsorientiere Wohnraumvermittlung über einzelne Zielgruppen hinweg möglich. Die Belegung und die Fallsteuerung in Wohnraum kann durch die Zusammenlegung von Sachgebieten über mehrere Zielgruppen hinweg effektiver geplant und gesteuert werden. Die GISS-Studie 2015 „Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg“ hat die Potentiale bei der Umsetzung des Fachstellenkonzepts aufgezeigt und dem Thema Prävention von Wohnungslosigkeit eine besondere Bedeutung gegeben.

# 4 Stellenvermerke

-